



COUNCIL OF EUROPE

INFORMATION

CONSEIL DE L'EUROPE

PRESSE ET INFORMATION
CONSEIL DE L'EUROPE
67-STRASSBOURG-FRANCE
TEL. 35.92.22. - TELEX 87943

EMBARGO UNTIL DELIVERY

CHECK AGAINST DELIVERY

D (69) 1
25.1.69.

REDE VON DR. GERHARD STOLTENBERG

BUNDESMINISTER FÜR WISSENSCHAFTLICHE FORSCHUNG

(Bundesrepublik Deutschland)

in Strassburg vor der Europaratsversammlung

- Debatte über Fragen der Raumforschung -

Montag, den 27. Januar 1969. - 10 Uhr 30.



COE057894

Herr Präsident, meine Damen und Herren !

Ich danke Ihnen für die Einladung, als Präsident der 3. Europäischen Weltraumkonferenz über die Ergebnisse dieser Konferenz, die am 12. bis 14. November 1968 in Bad Godesberg stattfand, zu berichten. Ich bin dieser Einladung insbesondere auch deshalb gerne nachgekommen, weil der Europarat durch seine wiederholt und nachdrücklich vertretenen Vorschläge zur Verabschiedung eines europäischen Weltraumprogramms und zur Konzentration der europäischen Weltraumbemühungen in einer Organisation wesentlich dazu beigetragen hat, dass der Wille zur Zusammenarbeit der europäischen Länder auf diesem für die Zukunft wesentlichen Gebiet trotz mancher Rückschläge lebendig geblieben ist.

Die Europäische Weltraumkonferenz hat - wie Sie wissen - die Aufgabe, eine gemeinsame europäische Weltraumpolitik zu erarbeiten und ihre Durchführung zu überwachen. Sie soll ausserdem sicherstellen, dass die verfügbaren Mittel mit dem grösstmöglichen Nutzen eingesetzt werden. Die Mitglieder der Europäischen Weltraumkonferenz sind die in den europäischen Organisationen ELDO, ESRO und CETS zusammengeschlossenen Staaten, also insgesamt 13 Länder. Sie haben alle an der 3. Europäischen Weltraumkonferenz teilgenommen. Sechs weitere

./.

D 23.757
07.2

Staaten, nämlich Griechenland, Irland, Kanada, Monaco, Österreich und Portugal waren in Bad Godesberg als Beobachter vertreten.

Die 1. Europäische Weltraumkonferenz im Dezember 1966 in Paris hatte eine Bestandsaufnahme der materiellen und personellen Kapazitäten beschlossen, die in Europa für die Weltraumforschung zur Verfügung stehen.

Auf der Grundlage dieser Feststellungen beauftragte die 2. Europäische Weltraumkonferenz im Juli 1967 in Rom einen Ausschuss unter dem Vorsitz von Herrn Causse, Vorschläge für ein koordiniertes, umfassendes europäisches Weltraumforschungsprogramm auszuarbeiten.

Der 3. Europäischen Weltraumkonferenz war damit die Aufgabe vorgezeichnet. Sie sollte die Entscheidung über diese Vorschläge treffen.

Um die Ergebnisse der Konferenz richtig beurteilen zu können, muss man sich in Erinnerung rufen, dass die Zeit vor der Konferenz in Bad Godesberg im Zeichen von grossen Schwierigkeiten stand, die die künftige Zusammenarbeit der europäischen Länder im Bereich der Weltraumforschung zu beeinträchtigen drohten. Im ESRO-Rat konnte seit 1967 der 3-Jahresplafond für die Jahre 1967 bis 1969 nicht verabschiedet werden, da der hierfür erforderliche einstimmige Beschluss nicht zustande kam. Die beiden grossen Satelliten-Projekte TD 1 und TD 2 drohten wegen finanzieller Schwierigkeiten zu scheitern. Die finanziellen Probleme konnten schliesslich nur dadurch gelöst werden, dass der Satellit TD 1 als Sondervorhaben ausserhalb des normalen Programms der ESRO entwickelt wird. Das Projekt TD 2 konnte in der ursprünglichen Form nicht realisiert werden. Es wird zur Zeit unter anderem die Möglichkeit geprüft, die für diesen Satelliten vorgesehenen wissenschaftlichen Experimente auf drei kleine Satelliten des Typs ESRO 1 zu vereinen.

Im Bereich der ELDO sollte sich beweisen, dass die Verwirklichung des im Frühjahr 1966 festgelegten Programms für die Europa II-Rakete höhere Kosten als ursprünglich veranschlagt verursachen wird. Um dieses finanzielle Problem zu lösen, fanden die Ministerkonferenzen statt.

Diese Schwierigkeiten im Bereich der ESRO und ELDO waren auch einer der Gründe dafür, dass die Mitgliedstaaten der CETS die definitive Entscheidung über die Entwicklung und den Bau eines experimentellen Fernsehsatelliten, für den bereits die ESRO gute vorbereitende Arbeiten geleistet hatte, immer wieder hinausgezögert haben.

./.

Der Versuch, diese Probleme auf der Basis der seit Anfang 1968 vorliegenden Vorschläge des Programm-Ausschusses zu überwinden, wurde dadurch erschwert, dass die Regierung Grossbritanniens im April vorigen Jahres entschied, sich weder an dem im vorgelegten Bericht vorgesehenen konkreten Nutzsatelliten-Programm, noch an dem dort vorgesehenen Trägerprogramm zu beteiligen. Auch andere Länder äusserten Zweifel an der Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit der Entwicklung einer eigenen europäischen Trägerkapazität und anderen Elementen der Vorschläge.

Diese Tatsache führte dazu, dass der von den Ministern eingesetzte ... vertreterausschuss für die Vorbereitung der 3. Europäischen Weltraumkonferenz informatorische Gespräche mit Stellen der USA über die Möglichkeit der Benutzung amerikanischer Raketen für europäische Satellitenprojekte führte. Die Gespräche liessen erkennen, dass die USA auch weiterhin bereit sind, Trägerraketen für wissenschaftliche Satelliten zur Verfügung zu stellen. Zur Lieferung von Trägerraketen für Nutzsatelliten, insbesondere operationelle Nachrichtensatelliten, die in Zukunft im Bereich des Informationswesens und der Erziehung eine immer grössere Rolle spielen werden, sind jedoch die USA nur unter der Voraussetzung bereit, dass diese Missionen im Einklang mit dem derzeitigen oder künftigen Intelsat-Abkommen stehen.

Diese vorbereitenden Massnahmen waren jedoch gefährdet, als die ELDO Ministerkonferenz sich nicht über die wegen der Kostenerhöhung erforderliche Neuverteilung der Mittel für das ELDO-Programm einigen konnte. Die ELDO-Ministerkonferenz beschloss in ihrer Oktobersitzung, einen Ausschuss hoher Beamten einzusetzen, der neue Vorschläge für kurz- und mittelfristige Programme ausarbeiten sollte. Der Ausschuss legte im November sein Programm vor. So wurde dann am 11. November beschlossen, bei Stimmenthaltung Grossbritanniens und mit "Ad-Referendum" Zustimmung Italiens, das gegenwärtige ELDO-Programm in abgewendelter und gekürzter Form innerhalb des 1966 festgelegten Finanzrahmens von 626 Millionen zu Ende zu führen.

Es wurde..ferner die Vorbereitung eines künftigen Programms für Trägerraketen vereinbart, die schwere Nutzlastsatelliten bis zu 500 Kg in eine geostationäre Umlaufbahn bringen können. Dabei wurden jedoch folgende Voraussetzungen für eine positive Entscheidung über ein künftiges, neues europäisches Programm genannt : es müssen wirkungsvollere Formen des Managements und der Verträge mit der Industrie gefunden werden die einen wirkungsvollen Wettbewerb durch die Bildung von Industriekonsortien und Festpreisverträge ermöglichen.

Diese Entschliessung hatte in einem gewissen Umfang eine vorläufige Klärung der Situation der ELDO gebracht. Es waren jedoch noch nicht die Voraussetzungen für die Annahme eines umfassenden Programms durch die Europäische Weltraumkonferenz geschaffen. Dies galt umso mehr, als Grossbritannien seine nunmehr erklärte Bereitschaft, sich an einem europäischen Nutzsatelliten-Programm zu beteiligen, davon abhängig machte, aus seinen finanziellen Verpflichtungen gegenüber der ELDO entlassen zu werden.

Unter diesen nicht günstigen Vorzeichen standen die Bemühungen der 13 Mitgliedstaaten der Weltraumkonferenz, ein Programm für eine gemeinsame europäische Weltraumpolitik festzulegen. Die Verhandlungen, die in einem konstruktiven Geist und in einer guten Atmosphäre verliefen, machten die starken Interessenunterschiede der europäischen Staaten in der Weltraumforschung deutlich. Dennoch gelang es der Konferenz, eine Einigung über einige massgebliche Grundsätze der künftigen Zusammenarbeit und die Anfänge eines gemeinsamen umfassenden Programms, über die Ausarbeitung einer Konvention für eine einzige europäische Weltraumorganisation und die gemeinsame Haltung bei den Verhandlungen über das künftige Intelsat-Abkommen herbeizuführen. Einzelne Delegationen stimmten gewissen Entscheidungen "Ad Referendum" oder mit Vorbehalten zu.

Es wurden folgende Prinzipien für eine künftige Weltraumorganisation vereinbart :

1. Es soll ein Basisprogramm ausgearbeitet werden, das alle Mitgliedstaaten anerkennen, dabei ist ein Mindestprogramm festzusetzen, das für alle Mitgliedsländer obligatorisch ist.
2. Die Hauptziele des Basisprogramms sollen sein :
 - a) die Entwicklung, Start, Erprobung und Betrieb eines geostationären Satelliten für die Übertragung von Fernsehprogrammen direkt an einzelne Empfänger ;
 - b) Die Aufstellung eines wissenschaftlichen Forschungsprogramms insbesondere zur Durchführung von Missionen, die die Kapazität einzelner Mitgliedstaaten übersteigen.
3. Die Solidarität aller Mitgliedstaaten für die Verwirklichung des anerkannten Basisprogramms muss in der Konvention verankert werden.

Ein wichtiges Einzelergebnis bei der Festlegung eines europäischen mittelfristigen Weltraumprogramms war die Einigung der Konferenz über die der ESRO für die nächsten drei Jahre (1969 bis 1971) zur Verfügung zu stellenden Mittel.

Zur Durchführung des wissenschaftlichen Programms wurde für diese Jahresperiode ein Plafond von 172 Millionen RE (Dollar) festgesetzt. Dem ESRO-Rat wurde es überlassen, den vorläufigen Plafond für die folgenden 3 Jahre selbst zu bestimmen. Die Konferenz erkannte ferner an, dass der ESRO-Rat auch solche Projekte genehmigen kann, deren Verwirklichung über die im Finanzierungsprotokoll zur ESRO-Konvention festgelegte erste 8-Jahresperiode, die 1971 endet, hinausgeht.

Die Konferenz hat der ESRO die Vorbereitung eines Nutzsatellitenprogramms übertragen. Dementsprechend wurde die ESRO zunächst beauftragt, Studien für Nutzsatelliten, insbesondere für Meteorologie- und Navigationssatelliten auszuarbeiten. Sie sollen bis zum 31. Dezember 1969 vorgelegt werden und die Grundlage für auf der nächsten Konferenz zu treffende Entscheidungen bilden.

Zu dem Vorhaben der gemeinsamen Entwicklung eines Fernsehsatelliten (CETS-Projekt), für das bereits Studien der ESRO vorliegen, äusserten sich mehrere Staaten grundsätzlich positiv. Es war jedoch nicht möglich, schon auf der Konferenz eine abschliessende Entscheidung zu treffen. Die an diesem Projekt interessierten Regierungen sollen ihre Stellungnahme bis zum 1. März 1969 abgeben. Die endgültige Entscheidung über die Ausführung des Projektes soll dann im Frühjahr 1969 von einer Regierungskonferenz getroffen werden.

In der schwierigen Frage eines europäischen Träger-
raketenprogramms wurde ein bemerkenswerter Kompromiss erzielt :

1. Man ging von dem Willen einiger Staaten aus, den Aufbau einer europäischen Trägerkapazität entweder im Rahmen der ELDO oder im Rahmen einer neuen Organisation fortzuführen.
2. Der Grundsatz wurde anerkannt, europäische Trägerraketen mit Vorzug für europäische Nutz- und wissenschaftliche Satelliten zu benutzen.
3. Es wurden Grundsätze über die Finanzierung der für die Weltraumvorhaben benötigten europäischen Trägerraketen skizziert.

Auch die institutionellen Probleme der Europäischen Weltraumforschung sind auf der 3. Europäischen Weltraumkonferenz einer Lösung nähergekommen.

Die Entschliessung Nr. 2 erkennt den Grundsatz an, dass ein europäisches Weltraumprogramm wirkungsvoller von einer einzigen europäischen Weltraumorganisation ausgeführt werden

kann. Die Konferenz hat einen Ausschuss hoher Beamter beauftragt, den Entwurf einer Konvention für eine europäische Weltraumorganisation bis zum 1. Oktober 1969 vorzulegen. Darüber hinaus soll dieser Ausschuss im Rahmen der in der Entschliessung Nr. 4 festgelegten Grundsätze Programmvorschläge ausarbeiten. Bei der Lösung dieser beiden Aufgaben sollen die bisher von den verschiedenen Arbeitsgruppen geleisteten Vorarbeiten berücksichtigt werden. Der Entwurf der neuen Konvention soll auf einer Regierungskonferenz erörtert werden.

Die Vorschläge von CETS für das künftige Intelsat-Abkommen werden von der Konferenz einstimmig angenommen, und die Mitgliedstaaten ersucht, ihren Vertretern entsprechende Weisungen über die am 24. Februar 1969 in Washington beginnenden Verhandlungen zu erteilen.

Die wesentlichsten Forderungen der in der CETS zusammengeschlossenen europäischen Staaten gehen dahin,

- die Errichtung und den Betrieb von unabhängigen regionalen Fernmeldesatelliten-Systemen neben einem weltweiten System zuzulassen,
- Die Stimmenverteilung in den Entscheidungsgremien der künftigen weltweiten Organisation so zu regeln, dass 3 Länder für sich allein nicht die Möglichkeit haben dürfen, eine Entscheidung herbeizuführen oder zu verhindern,
- Das Management zu internationalisieren und
- Die Technologie der Mitgliedstaaten durch angemessene Beteiligung bei der Vergabe von Aufträgen zu fördern.

Schliesslich hat die 3. Europäische Weltraumkonferenz auch die Empfehlung Nr. 536 der Beratenden Versammlung des Europarats diskutiert. Der Abgeordnete Maxwell hat der Konferenz in einem kurzen eindrucksvollen Vortrag die Vorstellung des Europarats über die künftige Gestaltung der europäischen Weltraumpolitik erläutert.

Ich benutze gern die Gelegenheit, allen Abgeordneten dieses Hohen Hauses zu danken, die sich im Interesse Europas mit so viel Energie und Mut zu kritischen Feststellungen mit ausserordentlichen konstruktiven Beiträgen für die Belange der Weltraumforschung eingesetzt haben.

Die von mir vorgetragenen Konferenzergebnisse sind - so meineich - ein beachtlicher Schritt zu den auch vom Europarat verfolgten Zielen.

Ich glaube aber, dass ich Ihnen ein unvollständiges Bild geben würde, wenn ich es beim Vortrag der Konferenz-ergebnisse bewenden lassen wollte. Gestatten Sie mir deshalb, dass ich noch kurz auf die Entwicklung nach der Konferenz eingehe.

Der Rat der ESRO hat inzwischen entsprechend der Entschliessung der 3. Europäischen Weltraumkonferenz den Plafond für die Jahre 1969 bis 1971 auf 172 Millionen RE festgesetzt und den Haushalt für 1969 mit Ausgaben von insgesamt 51 Millionen RE genehmigt.

Die ESRO kann damit ihr Satellitenprogramm und den Versuch mit Höhenforschungsraketen fortsetzen, bei dessen Verwirklichung sie mit den im vergangenen Jahr gestarteten Forschungssatelliten ESRO I, II und HEOS A, die ausgezeichnet arbeiten, einen erfreulichen Erfolg erzielt hat.

In der ELDO konnte der Haushaltsplan 1969 noch nicht verabschiedet werden, da Grossbritannien die Forderung erhoben hat, seinen Beitrag zum laufenden ELDO-Programm zu senken. Grossbritannien vertritt die Auffassung, der Programmplan T 9 sei im Sinne der ELDO-Konvention ein sogenanntes "neues Programm". Grossbritannien sei an diesem Programm nicht interessiert. Obwohl somit keine rechtliche Verpflichtung bestehe, überhaupt einen Beitrag zu leisten, sei Grossbritannien dennoch zu einer herabgesetzten Zahlung bereit.

Italien hat sich der Auffassung des Vereinigten Königreiches angeschlossen, dass der geänderte Programm-entwurf als sogenanntes "neues Programm" anzusehen sei und ist nicht bereit, sich an der weiteren Finanzierung zu beteiligen.

Die übrigen Mitgliedstaaten der ELDO weisen demgegenüber darauf hin, dass es sich bei dem Programmplan T 9 nicht um ein neues, sondern um das alte, auf Grund der notwendig gewordenen Sparmassnahmen gekürzte Programm handelt, so dass alle Staaten an die 1966 eingegangenen Verpflichtungen gebunden seien.

Hierdurch ist eine ernste Situation entstanden, die nicht nur für die ELDO, sondern u.U. auch für ESRO, CETS und die auf der 3. Europäischen Weltraumkonferenz gefassten Entschliessungen Auswirkungen haben könnte. Die Mehrheit der Mitgliedsländer der ELDO hat auf der letzten Konferenz im November 1968 eine eigene, wenn auch begrenzte europäische Träger-raketenkapazität im Interesse einer unabhängigen europäischen Weltraumpolitik als wesentlichen Bestandteil eines kohärenten europäischen Weltraumprogramms angesehen.

Ich möchte deshalb diesen Bericht mit einigen persönlichen Bemerkungen abschliessen : ich hoffe, dass sich bei den in den nächsten Wochen zu führenden Gesprächen und Verhandlungen ein Weg finden lässt, der zur Überwindung dieser Schwierigkeiten führt und gewährleistet, dass die Entschliessungen der 3. Europäischen Weltraumkonferenz im vollen Umfang verwirklicht werden können.

Ein neuer schwerer Rückschlag könnte sehr ernste Konsequenzen für die allgemeine wissenschaftlich-technische und politische Situation in Europa haben. Die Lage wird nicht einfacher durch die grossen Schwierigkeiten, die gegenwärtig in EURATOM auf Grund der bekannten Auffassungsunterschiede zwischen Frankreich und seinen Partnern bestehen.

Die europäischen Staaten haben in den letzten Jahren ihre nationalen Ausgaben für Wissenschaft und Forschung beträchtlich gesteigert und manche Erfolge errungen. Aber die Differenzen in den verschiedenen europäischen Institutionen sind eine ernste Gefahr für den Fortschritt und die Wettbewerbsfähigkeit unseres Kontinents. Wir hören erneut kompetente Stimmen diesseits und jenseits des Atlantiks, die uns einen noch grösseren Abstand der Leistungen vorhersagen, wenn wir uns nicht zu übergreifenden Aktionen und Programmen verbinden.

Es gibt neue positive Initiativen : ich verweise auf den Abschluss jener Regierungskonvention zur europäischen Konferenz für Molekularbiologie, die im Februar in Genf erfolgt. Die hervorragende Arbeit von CERN und seine neuen Planungen sind ebenso zu nennen, wie die fortgeschrittenen Bemühungen, ein europäisches Institut für Technologie zur Ausbildung von Führungskräften zu schaffen. Hierzu kommt eine grosse Zahl bilateraler und multilateraler Projekte, die gut vorangehen. Von der Vollendung des Gemeinsamen Marktes können wir oder die beteiligten Länder Europas neue Impulse für die industrielle Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg, für Zusammenschlüsse und gemeinsame Anstrengungen mancher Firmen in Forschung und Entwicklung erwarten.

Angesichts der dynamischen Entwicklung und gewaltigen Kraft der USA, aber auch der UdSSR und Japans, der erfolgreichen Bemühungen anderer aussereuropäischer Länder genügt dies alles jedoch keineswegs.

Es besteht eine ernste Diskrepanz zwischen den theoretischen Absichten und politischen Willensbekundungen der Staaten einerseits und den praktischen Fortschritten der Politik andererseits. Es reicht nicht aus, wenn die einzelnen Partner in Europa die Zusammenarbeit nur auf jeweils ganz bestimmten Gebieten nach ihren besonderen nationalen Optionen wollen, hier Initiativen ergreifen und ihre Mitwirkung dann auf anderen nicht weniger wichtigen Sektoren versagen. Die Enge der Betrachtung, die auf genaue Rückflüsse der Mittel bei jedem Einzelvorhaben besteht, ist hemmend und schädlich. Die Begrenzung der Bereitschaft in der europäischen Zusammenarbeit auf die Gebiete des jeweils eigenen partikularen Interesses kann niemals die Synthese zwischen den Sechs den Sieben oder den Fünfzehn ergeben. Sie vermag Einzelerfolge zu erringen, nicht aber das grosse übergreifende Konzept, das allein Dynamik erzeugt und den entscheidenden Fortschritt ermöglicht.

Wir Europäer sind aufgerufen dies endlich zu begreifen, wenn die ernste Diskrepanz zwischen unserem zivilisatorischen Niveau und unseren politischen Ansprüchen einerseits und dem realen Gewicht unseres Kontinents und seiner Staaten andererseits nicht zu einer gefährlichen Bedrohung für uns alle werden soll.